



LEGENDE / PLANZEICHEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE
 (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, § 11 BauVO)
 Bestand Planung
 Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
 Gewerbebauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
 Dienstleistungsbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
 Sondergebiet (§ 11 BauVO)
 Wohnverwechslungsgebiet (§ 11 BauVO)
 Ferienausgestellter (§ 11 BauVO)
 Sondergebiet Großflächiger Einzelhandels (§ 11 BauVO)
 Bestehende und geplante Baugelände und Nutzungsänderung

BAULICHE EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDIENST
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 Verwaltunggebäude
 Schule
 Kirche
 Park, Sport- und Mehrzweckhalle
 Museum
 Kindergarten
 Sportplatz
 Freibad
 Feuerwehr
 Post
 Bahnhof

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERGRIFFLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 sonstige Hauptverkehrsstraßen
 Planfreie Verkehrsfläche
 Grenze der Ortsdurchfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEHÄLTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 Urspaltenwerk
 Untertunnelstation
 Wasserbehälter/Lochwerk
 Pumpwerk
 Brunnen oder Quelle
 Kläranlage
 Abwasserbehälteranlage
 Regenüberlaufbecken
 Erd- und Bauabfalldeponie
 Gashöhle/Station

HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 Elektrische Freileitung über 10kV
 Elektrische Kabel über 10kV
 Hochwasserleitung (Daten aus Abflangung)
 Hauswasserleitung (Daten aus Abflangung)
 Hauswasserleitung (Daten aus Vermessung/GIS)
 ÖDN/Gewässer-Gemeinschaftsgewässer
 Änderungsbereiche

GRÜNLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 Sportplatz
 Parkanlage
 Friedhof
 Sportplatz
 Tennisplatz
 Badepark, Freibad
 Schießanlage
 Sportplatz
 Volkssportplatz
 Gartenfläche
 Freizeitanlage
 Grünplatz
 Gehsteigbereich
 Festplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 Wasserflächen
 Wasserschutzzonen
 Hochwasserschutzbereiche

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENRÖTZELN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 Landwirtschaft
 Forstwirtschaft
 Ausweideland

FLÄCHEN UND MASSIVEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDLICHEIT
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 Flächen zum Ausgleich
 § 7 Abs. 2a BauGB

SONST. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE DARSTELLUNGEN
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Landschaftsschutzgebiet
 Naturschutzgebiet
 FFH-Gebiet
 Baugebiet
 Bodendenkmal / Denkmal
 Abfallfläche / Abfallverdrängungsfläche
 Mobilfunkmast
 Fernsprekmast
 Hochspannung
 Aussichtspunkt

GVV KLEINER ODENWALD

AGLASTERHAUSEN NEUNKIRCHEN SCHWARZBACH

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. FORTSCHREIBUNG**

NEUNKIRCHEN
GEMEINDEPLAN M. 1:10.000

KOMMUNALPLANUNG • TIEFBAU • STÄDTEBAU
 Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysjak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser
 Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leibelm
 Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner
 Eisenbahnstraße 26, 74821 Mörsbach • Fon 06261 92950-0 • Fax 06261 92950-44 • info@ik-mobach.de • www.ik-mobach.de

Der Gemeindeverwaltungsverband Kleiner Odenwald Gefördert durch

Anfrage Datum 20.11.2020